



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 11.02.2009 – 11. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

101. Curriculum des Universitätslehrgangs „Integrative Outdoor-Aktivitäten® (akademisch geprüft)“ an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Jänner 2009 den am 16. Dezember 2008 gefassten Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Integrative Outdoor-Aktivitäten® (akademisch geprüft)“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Integrative Outdoor-Aktivitäten® (akademisch geprüft)“ an der Universität Wien ein. Dieses Curriculum ersetzt das Curriculum des Universitätslehrgangs „Training und Beratung nach dem handlungsorientierten Ansatz Integrative Outdoor-Aktivitäten®“ (nach Beschluss des Senats vom 04. März 2004 gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002):

TEIL I: ALLGEMEINES

§ 1. Zielsetzung

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Integrative Outdoor-Aktivitäten® (akademisch geprüft)“ haben Kompetenzen in folgenden Bereichen erworben:
 - a) Sie sind in der Lage, Trainings- und Beratungskonzepte für ausgewählte Zielgruppen zu entwerfen und durchzuführen,
 - b) haben Wissen über theoretische Konzepte und Modelle, die dem Ansatz der Integrativen Outdoor-Aktivitäten® zugrunde liegen,
 - c) können diese Theorien an die subjektiven Theorien rückbinden und für deren Weiterentwicklung nutzen,
 - d) sowie das Konzept in der Arbeit als Trainerin/Beraterin und Trainer/Berater (Analyse, Planung, Intervention) in unterschiedlichen Arbeitsfeldern professionell umsetzen und evaluieren.
- (2) Etablierung höchster Qualitätsstandards durch
 - a) Orientierung am internationalen Forschungsstand in inhaltlichen Fragen (handlungsorientiertes Lernen, Personal-, Team-, Organisationsentwicklung in Outdoor-Kontexten, Sicherheitsstandards, etc.)
 - b) Eigenständige Forschung in einschlägigen Bereichen
 - c) Internationalen Fachaustausch im Rahmen von Kongressen
 - d) Evaluation

- e) Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Fundierung und Veröffentlichungen
- f) Anbindung von Praxisfeldern an universitäre Forschung und Lehre

(3) Leitende Prinzipien

Im Rahmen des Universitätslehrgangs wird auf drei Kompetenzbereiche besonders geachtet:

- g) Gruppenpädagogische und insbesondere gruppenpsychologische Kompetenzen
- h) Sport- und bewegungsbezogene Kompetenzen
- i) Integrationskompetenz: Die Fähigkeit Gruppengeschehen, Persönlichkeitsentwicklung und Bewegungs- sowie Erfahrungsangebote situationsadäquat zu integrieren.

§ 2. Kooperation

Der Universitätslehrgang „Integrative Outdoor-Aktivitäten® (akademisch geprüft)“ wird in Kooperation mit der Initiative Outdoor-Aktivitäten durchgeführt. Diese Zusammenarbeit wird in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 3. Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 4. Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Integrative Outdoor-Aktivitäten® (akademisch geprüft)“ umfasst 60 ECTS-Punkte.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Reifeprüfung oder dem Fachgebiet entsprechende Berufsausbildung und Berufserfahrung

(2) 2 Jahre Berufserfahrung

(3) Mindestalter: 21 Jahre

(4) Erfüllung folgender Voraussetzungen:

- j) Absolvierung von 5 Tagen gruppenbezogener Selbsterfahrung bei anerkannten gruppenpsychologischen bzw. –therapeutischen Personen oder Institutionen,
- k) Praxis in der Leitung von Gruppen – der Nachweis kann auf Basis der angegebenen Berufserfahrung (Abs. 3) oder durch gesonderte Beläge von Leitungstätigkeiten in Vereinen etc. erfolgen.

(5) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter.

(6) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 6 Abs. 1) und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl gem. § 6 Abs. 2, zum Universitätslehrgang an der Universität Wien zuzulassen.

§ 6. Aufnahmeverfahren

(1) Zur Aufnahme in den Universitätslehrgang „Integrative Outdoor-Aktivitäten® (akademisch geprüft)“ haben alle Bewerberinnen und Bewerber einen Bewerbungsbogen im Lehrgangsbüro einzureichen. Dieser Bewerbungsbogen beinhaltet neben den in §5 angeführten Punkten auch einen Lebenslauf sowie Angaben zur Motivation und zu den Zielen für die Teilnahme am Universitätslehrgang. Zusätzlich kann ein persönliches Aufnahmegespräch mit einem oder einer Lehrbeauftragten vorgesehen werden.

(2) Bei positiver Beurteilung der Bewerbungsunterlagen durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter sowie der Empfehlung des oder der Lehrbeauftragten, mit dem oder der das Aufnahmegespräch geführt wurde, erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze die Aufnahme des Bewerbers oder der Bewerberin. Die Reihung erfolgt nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Bewerbungsbögen.

§ 7. Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Über die Auswahl der Studierenden entscheidet die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter nach dem in § 6 beschriebenen Verfahren.

§ 8. Lehrgangsausschuss

Für den Universitätslehrgang „Integrative Outdoor-Aktivitäten® (akademisch geprüft)“ ist ein Lehrgangsausschuss einzurichten.

(1) Der Lehrgangsausschuss wird von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter eingerichtet. Er setzt sich zusammen aus:

- l) der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter,
- m) der administrativen Leiterin oder dem administrativen Leiter,
- n) der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer der Initiative Outdoor-Aktivitäten (Kooperationspartner),
- o) und weiteren Personen aus dem Lehrkörper des Universitätslehrgangs.

(2) Die Aufgaben des Lehrgangsausschusses umfassen hauptsächlich die Beratung und Unterstützung zur:

- p) Weiterentwicklung des Profils des Universitätslehrgangs,
- q) Auswahl der Lehrbeauftragten,
- r) inhaltlichen Abstimmung der einzelnen Lehrveranstaltungen,
- s) Reflexion des Lernprozesses der jeweiligen Lehrgangsgruppe,
- t) Evaluation des Universitätslehrgangs.

(3) Der Lehrgangsausschuss wird von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter in regelmäßigen Abständen oder bei dringlichem Bedarf einberufen.

TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

§ 9. Unterrichtsplan

Der Universitätslehrgang umfasst 7 Pflichtmodule, die Abfassung einer Abschlussarbeit sowie die Erfüllung von ergänzenden Bedingungen außerhalb der Universität. Die ergänzenden Bedingungen unterscheiden sich je nach gewähltem Schwerpunkt. Der gewählte Schwerpunkt wird im Abschlussprüfungszeugnis angegeben. Der Nachweis über die Erfüllung der ergänzenden Bedingungen erfolgt durch Bestätigungen und/oder Zeugnisse:

Schwerpunkt	Ergänzende Bedingungen
Sport- und bewegungsbezogener Schwerpunkt	Eine Ausbildung im Ausmaß von mind. 150 Stunden, die zum Führen von Gruppen im alpinen Bereich qualifiziert (z.B. InstruktorIn, BergführerIn)
Gruppenpädagogischer/-psychologischer Schwerpunkt	100 Stunden Persönlichkeitsentwicklung (davon mind. 30 Stunden Einzelselbsterfahrung) bei anerkannten gruppenpsychologischen bzw. – therapeutischen Personen oder Institutionen

In den Modulen M3, M4 und M5 werden nach dem Prinzip der inneren Differenzierung vor dem Hintergrund der gewählten Schwerpunkte entsprechende thematische und kompetenzorientierte Vertiefungen vorgenommen.

(1) Übersicht zu den Modulen

Bez.	Modul	ECTS
M1	Grundthemen der Integrativen Outdoor-Aktivitäten®	9
M2	Theorie handlungsorientierter Ansätze	6
M3	Methoden der Integrativen Outdoor-Aktivitäten®	7
M4	Persönlichkeitsentwicklung nach dem Ansatz Integrative Outdoor-Aktivitäten®	7
M5	Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach dem Ansatz Integrative Outdoor-Aktivitäten®	10
M6	Selbsterfahrung	6
M7	Praxis, Supervision und Lerngruppen	8

(2) Modulbeschreibung

M1 Grundthemen der Integrativen Outdoor-Aktivitäten®
Learning Outcomes
• Selbsterfahrung nach dem handlungsorientierten Ansatzes der Integrativen Outdoor-Aktivitäten®, Persönlichkeitsentwicklung im Hinblick auf künftige Leitungstätigkeiten nach diesem Ansatz • Klarheit in den Motiven und Lernzielen für den ULG. • Gruppenprozesse können beobachtet, beschrieben und mit Theorien und Modellen in Beziehung gesetzt werden • Wissen über die Besonderheiten von Gruppen im Outdoorbereich. • Reflexion des persönlichen Verhaltens in Wechselwirkung zur Gruppe und Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten • Kenntnisse über Interventionsmöglichkeiten in Gruppen • Reflexion des persönlichen Naturverständnisses in Auseinandersetzung mit dem Naturverständnis des Ansatzes der Integrative Outdoor-Aktivitäten® (handlungsorientiert / theoretisch) • Wissen, wie Natur und persönliches Naturverständnis thematisiert werden kann • Reflexion des persönlichen Leitungs- und Führungs-Verständnisses in Auseinandersetzung mit dem Konzept der Integrativen Outdoor-Aktivitäten® und auch anderen Konzepten / Modellen des Leitens und Führens • Integration der Erkenntnisse in das professionelle Handeln

M2 Theorie handlungsorientierter Ansätze
Learning Outcomes

- Kenntnisse der Grundbegriffe und Modelle von Training und Beratung in verschiedenen Anwendungsgebieten
- Wissen über pädagogische und psychologische Basistheorien (Lernen, Entwicklung, ...)
- Kenntnisse zum theoretischen Rahmen **Integrativer Outdoor-Aktivitäten®** (Kreis- und Prozessmodell),
- Fähigkeit, grundlegende Konzepte auf die Planung und Durchführung von Outdoorprogrammen anwenden zu können
- Zusammenhänge zu den eigenen Annahmen über (leitende) Handlungsentscheidungen (Subjektive LeiterInnentheorien) herstellen können.

M3 Methoden der Integrativen Outdoor-Aktivitäten®

Learning Outcomes

- Kenntnisse und Fertigkeiten zu Material, alpinechnischen Grundlagen (Führen von Gruppen im weglösen Gelände, Orientierung), Knoten
- Kenntnisse und Fertigkeiten zum Aufbau von Übungen und Aufgabenstellungen (low und high events)
- Wissen zu Kriterien für Sicherheitsstandards und Qualitätsstandards von Übungen und Aufbauten sowie zu Sicherheitskonzepten
- Kenntnisse und Fertigkeiten zu Notfallmaßnahmen
- Wissen über die Verwendung von Übungen (situationsspezifische Verwendung, Einbettung in Prozesse, Anpassung an unterschiedliche Situationen, etc.),
- Kenntnisse im Bereich der Lernprozessgestaltung

M4 Persönlichkeitsentwicklung nach dem Ansatz Integrative Outdoor-Aktivitäten®

Learning Outcomes

- Es können (je nach Zusatzqualifikationen in den Bereichen Therapie, sozialtherapeutische Arbeit, Selbsterfahrung, Personalentwicklung), in Übereinstimmung mit den eigenen Kompetenzen und entsprechend dem Auftrag, handlungsorientiert Strategien zur Persönlichkeitsentwicklung geplant, durchgeführt/begleitet und reflektiert werden.
- Wissen über die Möglichkeiten und Grenzen handlungsorientierten Lernens in der Persönlichkeitsentwicklung
- Wissen über den Zusammenhang zu anderen Konzepten der Persönlichkeitsentwicklung und Therapie
- Diagnostische Grundlagen unterschiedlicher theoretischer Richtungen
- Kenntnisse der Krisenintervention

M5 Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach dem Ansatz Integrative Outdoor-Aktivitäten®

Learning Outcomes

- Beratungen und Trainings (beides insbesondere auf handlungsorientierte Lernsettings und Lernimpulse bezogen) können geplant, durchgeführt sowie auf sachlicher und persönlicher Ebene ausgewertet werden
- Wissen über Grundlagen der Personal-, Team- und Organisationsentwicklung insbesondere jener Teile, die für die handlungsorientierte Gestaltung von Lern- und Entwicklungsprozessen relevant sind
- Wissen über Prozesse, Phänomene und Themen, die bei (kurz- und längerfristigen) Beratungs- und Trainingsprozessen relevant sind. Dabei kann auf unterschiedliche Theorien zur Beschreibung und Bearbeitung dieser Phänomene zurückgegriffen werden (Konflikte, Krisen, verdeckte Themen, Macht, Widerstand, Übertragung – Gegenübertragung, Geschlecht, Wirkfaktoren im System, ...)

M6 Selbsterfahrung		
Learning Outcomes		
• Standortbestimmung in Bezug auf die eigene soziale Kompetenz • Wissen über persönliche Verhaltensmuster in sozialen Kontexten und deren Erweiterung • Vergleich von Selbst- und Fremdwahrnehmung mittels Feedbackprozessen • Erfahrungen über die Wirkungen der eigenen Person auf andere • Stärkung der persönlichen Kontakt- und Konfliktfähigkeit • Erweiterung der Gruppenkompetenz – funktional in Gruppen wirksam sein • Vertieftes Wissen über Gruppenprozesse		
M7 Praxis, Supervision und Lerngruppen		
Learning Outcomes		
• Anwendung der Grundkonzeptionen der Integrativen Outdoor-Aktivitäten® in einer selbständig gewählten Praxistätigkeit in den Anwendungsfeldern Pädagogik, Persönlichkeitsentwicklung, Team- und Organisationsentwicklung und/oder Feldern der persönlichen Spezialisierungen • Reflexion der eigenen Haltungen als BeraterIn/TrainerIn in bezug auf die selbständig durchgeführte Praxis • Rückbindung und Einordnung von Auftrags-, Planungs-, Durchführungs-, und Evaluationsprozessen der selbständig durchgeführten Praxis an das Konzept der Integrativen Outdoor-Aktivitäten® • Beurteilung der persönlichen Lernfelder in bezug auf das Konzept der Integrativen Outdoor-Aktivitäten® und der Praxistätigkeit • Peergroups: selbstorganisierte Vertiefung der in der Ausbildung vermittelten Inhalte (Methoden, Konzeptarbeit,...). Dokumentation der Dauer und Inhalte der Lerngruppen.		

(3) Modulzusammensetzung

M1 Grundthemen der Integrativen Outdoor-Aktivitäten®		
LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniserwerb
UE 3 ECTS, 3 SSt.	Basisseminar Integrative Outdoor-Aktivitäten®	Prüfungsimmanent
UE 3 ECTS, 3 SSt.	Gruppenprozesse erleben und erfahren	Prüfungsimmanent
UE 3 ECTS, 3 SSt.	Naturerfahrung mit dem Schwerpunkt Führen und Leiten	Prüfungsimmanent

M2 Theorie handlungsorientierter Ansätze		
LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniserwerb
VO+UE 1 ECTS, 1 SSt.	Psychosoziale Grundbegriffe und Unterscheidungen	Prüfungsimmanent
VO+UE 1 ECTS, 1 SSt.	Konzept Integrative Outdoor-Aktivitäten® 1	Prüfungsimmanent
VO+UE 1 ECTS, 1 SSt.	Konzept Integrative Outdoor-Aktivitäten® 2	Prüfungsimmanent
Kombinierte Modulprüfung		
3 ECTS	Modulprüfung zur Theorie handlungsorientierter Ansätze	Kombinierte Modulprüfung

M3 Methoden der Integrativen Outdoor-Aktivitäten®		
LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniserwerb
VO+UE 2 ECTS, 2 SSt.	Outdoormethoden und outdoorspezifische Grundlagen der Integrativen Outdoor-	Prüfungsimmanent

	Aktivitäten®	
VO+UE 3 ECTS, 3 SSt.	Der Einsatz von Ropes Courses im Ansatz der Integrativen Outdoor-Aktivitäten®	Prüfungsimmanent
Kombinierte Modulprüfung		
2 ECTS	Modulprüfung zum Aufbau, Einsatz und Sicherheitsstandards von Outdoormethoden und Ropes Courses	Kombinierte Modulprüfung

M4 Persönlichkeitsentwicklung nach dem Ansatz Integrative Outdoor-Aktivitäten®		
LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniserwerb
VO+UE 3 ECTS, 3 SSt.	Handlungsorientierte Ansätze in der Persönlichkeitsentwicklung	Prüfungsimmanent
VO+UE 2 ECTS, 2 SSt.	Interventionen in heiklen Einzel- und Gruppensituationen - Krisenintervention	Prüfungsimmanent
Kombinierte Modulprüfung		
2 ECTS	Modulprüfung zu Konzepten und Interventionen der Persönlichkeitsentwicklung	Kombinierte Modulprüfung

M5 Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach dem Ansatz Integrative Outdoor-Aktivitäten®		
LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniserwerb
VO+UE 3 ECTS, 3 SSt.	Handlungsorientierte Ansätze in der Team- und Führungskräfteentwicklung	Prüfungsimmanent
VO+UE 2 ECTS, 2 SSt.	Organisationsentwicklung: Grundlagen handlungsorientierter Ansätze	Prüfungsimmanent
VO+UE 2 ECTS, 2 SSt.	Architektur, Design und Projektmanagement im Outdoorbereich	Prüfungsimmanent
Kombinierte Modulprüfung		
3 ECTS	Modulprüfung zur Personal-, Team- und Organisationsentwicklung	Kombinierte Modulprüfung

M6 Selbsterfahrung		
LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniserwerb
UE 3 ECTS, 3 SSt.	Selbsterfahrungsjahresgruppe	Prüfungsimmanent
UE 3 ECTS, 3 SSt.	Körperorientierte Selbsterfahrung	Prüfungsimmanent

M7 Praxis, Supervision und Lerngruppen		
LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniserwerb
PR 4 ECTS	Praktikum: selbständig organisierte Tätigkeit nach dem Ansatz Integrative Outdoor-Aktivitäten®	Prüfungsimmanent
UE 2 ECTS, 1 SSt.	Gruppensupervision	Prüfungsimmanent
UE 2 ECTS, 2 SSt.	Selbstorganisierte Lerngruppen - Peergroups	Prüfungsimmanent

(4) Abschlussarbeit

Im Rahmen des Universitätslehrgangs „Integrative Outdoor-Aktivitäten® (akademisch geprüft)“ ist von der Studierenden oder dem Studierenden eine Abschlussarbeit (7 ECTS) zu verfassen. Die Abschlussarbeit ist eine kritische Auseinandersetzung mit dem Praktikum, es wird die eigene Praxis beschrieben und mit den im Universitätslehrgang vermittelten Theorien konfrontiert.

(5) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten. Alle oder einzelne Lehrveranstaltungen und alle oder einzelne allfällige Fernstudieneinheiten können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben. Die Beauftragung mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten erfolgt durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter.

§ 10. Prüfungsordnung

(1) Bei allen Lehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von zumindest 85% erforderlich.

(2) Die angebotenen Lehrveranstaltungen werden wie folgt eingeteilt:

- a) Vorlesung und Übung (VO+UE): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die aus Vorträgen der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters sowie der Umsetzung und Aufarbeitung in Übungssequenzen durch die Studierenden bestehen. Die Auswertung der Übungssequenzen kann in Form von Kleingruppenarbeiten mit anschließenden Präsentationen stattfinden. Bewertet werden in diesen Lehrveranstaltungen die Mitarbeit, die Übungssequenzen und die theoriegeleitete Aufarbeitung mit etwaigen Präsentationen.
- b) Übungen (UE): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit hohem Selbsterfahrungsanteil oder wie in M7 selbstorganisierte Lerngruppen. Bewertet werden in diesen Lehrveranstaltungen die Mitarbeit sowie die theoriegeleitete Auswertung von Prozessen und die angefertigten Protokolle. Die Beurteilung erfolgt ausschließlich in „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „nicht mit Erfolg teilgenommen“.
- c) Praktikum (PR): das Praktikum ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Bewertet werden dabei die Vorbereitung der praktischen Tätigkeiten, sowie die Reflexionskompetenz auf einer Metaebene und die Theorieeinbindung. Die Beurteilung des Praktikums erfolgt ausschließlich in „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „nicht mit Erfolg teilgenommen“.

(3) Kombinierte Modulprüfung: Zu den Modulen M2, M3, M4 und M5 finden zusätzlich schriftliche oder mündliche Modulprüfungen über die Inhalte aller Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls statt.

M2 – Theorie handlungsorientierter Ansätze: schriftliche Modulprüfung über die in den Lehrveranstaltungen des Moduls vermittelten theoretischen Inhalte.

M3 – Methoden der Integrativen Outdoor-Aktivitäten®: Mündliche Modulprüfung über den Aufbau, Einsatz und die Sicherheitsstandards von Outdoormethoden und Ropes Courses.

M4 – Persönlichkeitsentwicklung nach dem Ansatz Integrative Outdoor-Aktivitäten®: Mündliche Modulprüfung zu Konzepten und Interventionen in der Persönlichkeitsentwicklung.

M5 – Personal-, Team-, und Organisationsentwicklung nach dem Ansatz Integrative Outdoor-Aktivitäten®: Mündliche Modulprüfung zur Personal-, Team- und Organisationsentwicklung.

(4) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig vor Beginn einer Lehrveranstaltung schriftlich bekannt zu geben.

(6) Abschlussarbeit: Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter beauftragt eine Lehrveranstaltungsleiterin oder einen Lehrveranstaltungsleiter mit der Beurteilung der Abschlussarbeit.

(6) Der Universitätslehrgang ist dann bestanden, wenn die Anwesenheitspflicht erfüllt, alle Module und die Abschlussarbeit positiv beurteilt sowie die ergänzenden Bedingungen erbracht wurden.

(7) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ oder auf Grundlage einer entsprechenden Bevollmächtigung von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne der §§ 78 und 85 Universitätsgesetz 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

§ 11. Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Integrative Outdoor-Aktivitäten® (akademisch geprüft)“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Im Abschlussprüfungszeugnis wird der gewählte Schwerpunkt (§ 9) angeführt.

(3) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Integrative Outdoor-Aktivitäten® (akademisch geprüft)“ ist die Bezeichnung „Akademisch geprüfte Trainerin/Beraterin für Integrative Outdoor-Aktivitäten®“ oder „Akademisch geprüfter Trainer/Berater für Integrative Outdoor-Aktivitäten®“ zu verleihen.

§ 12. Schluss- und Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden Monatsersten in Kraft.

(2) Insoweit in diesem Curriculum oder in sonstigen Verordnungen der Universität Wien nichts anderes bestimmt ist, bleiben die bestehenden studienrechtlichen Bestimmungen (insb. Universitätsgesetz 2002) unberührt.

(3) Die Verordnung zur Einrichtung des Universitätslehrgangs „Training und Beratung nach dem handlungsorientierten Ansatz Integrative Outdoor-Aktivitäten®“, Mitteilungsblatt der Universität Wien, Nummer 12 vom 12.03.2004, tritt am 31.03.2011 außer Kraft. Personen, die den Universitätslehrgang „Training und Beratung nach dem handlungsorientierten Ansatz Integrative Outdoor-Aktivitäten®“ bis zum 31.03.2011 noch nicht abgeschlossen haben, müssen den Abschluss im aktuellen Curriculum machen. Über die Anrechnung von absolvierten Lehrveranstaltungen entscheidet der Lehrgangsleiter oder die Lehrgangsleiterin.

(4) Für Personen, die nach Veröffentlichung (Abs. 1) den Universitätslehrgang gemäß Abs. 3 beginnen, gilt dieses Curriculum.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

